Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2022/1559

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr
Dezernat/Fachbereich/AZ

13.07.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	01.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einführung von Tempo 30 auf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet und weitere Maßnahmen zur Verkehrswende
- Bürgerantrag vom 29.05.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 13.07.2022

363-cl 13.07.2022
Conchita Laurenz
Tel. 363 00

01
- über Herrn Beigeordneten Lünenbach gez. Lünenbach
- über Herrn Stadtkämmerer Molitor gez. Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Einführung von Tempo 30 auf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet und weitere Maßnahmen zur Verkehrswende
- Bürgerantrag vom 29.05.2022
- Nr. 2022/1559

Im vorliegenden Bürgerantrag wird die Ausweitung von Tempo 30 auf diversen Leverkusener Straßen gefordert und hierzu auf das Gutachten „Rechtliche Möglichkeiten der Anordnung von innerörtlichem Tempo 30“ der Rechtsanwaltskanzlei Geulen & Klinger vom 18.05.2022 im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe e.V. verwiesen.

Dieses Gutachten nennt Möglichkeiten, wie in Städten Tempo 30 großflächiger angeordnet werden kann, bezieht sich hierbei jedoch fast ausschließlich auf den Lärmschutz, welcher von anderer Stelle der Verwaltung umfassend für jede einzelne Straße separat zu prüfen wäre.

Die Ausführungen, welche sich auf die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beziehen, benennen hauptsächlich die Möglichkeit zur Einführung von Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsstraßen. Diese sind dann zutreffend, wenn besonders schützenswerte Einrichtungen im Nahbereich liegen, d. h. mit einer Zuwegung zur betroffenen Straße hin.
Diese Voraussetzungen zur Einführung von Tempo 30 wurden unmittelbar vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen innerhalb der Stadt Leverkusen auch ohne qualifizierte Gefahrenlage bereits vor Jahren umgesetzt.

Weiter bezieht sich das Gutachten lediglich auf die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bzw. das oben bereits erwähnte Tempo 30 aus Lärmschutzgründen.

Daher spricht sich die Verwaltung aktuell dafür aus, weiterhin Tempo 30 an Gefahrenstellen anzuordnen, welche vorab anhand von Geschwindigkeitsmessungen und Unfallauswertungen als solche ermittelt wurden, oder wie oben erwähnt, wenn schützenswerte Einrichtungen mit dem Zugang an der Straße liegen.

Das Ziel, alternative Mobilitätsangebote auch in Leverkusen umzusetzen, ist bereits in dem vom Rat beschlossenen Mobilitätskonzept 2030+ enthalten. Hiernach soll der Umweltverbund, bestehend aus dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Rad- und Fußverkehr, gestärkt und der motorisierte Individualverkehr reduziert werden. Zusätzliche Straßen mit Tempo 30 zu beschildern ist nach Änderung der StVO ein Teil der „push and pull-Strategie“, aber gerade auf Straßen mit ÖPNV und auf klassifizierten Straßen soll weiterhin ein „Schnellfahrnetz“ existieren.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Klimaschutz und Mobilität